

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 7 Uhr. Bezugspreis monatlich 7,- RM. Im Haus, bei Postbestellung 1,50 RM. wöchentlich 20 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Für Postanwärter und Postbesorger, sowie für die Postämter, werden nach Möglichkeit besondere Ermäßigungen in Betracht gezogen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Anzeigen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Druck erfolgt in der Druckerei des Verlegers. Die Abrechnung erfolgt am Monatsende. Der Verlag ist für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Nachrichten nicht verantwortlich. Die Abrechnung erfolgt am Monatsende. Der Verlag ist für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Nachrichten nicht verantwortlich.

Druckerei des Verlegers. Die Abrechnung erfolgt am Monatsende. Der Verlag ist für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Nachrichten nicht verantwortlich. Die Abrechnung erfolgt am Monatsende. Der Verlag ist für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Nachrichten nicht verantwortlich.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 73 — 93. Jahrgang      Telegr.-Adr.: „Tageblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Dienstag, den 27. März 1934

## Doppelzüngiges Frankreich.

Die französische Antwortnote an England stellt sogar für Paris Verdrehungskünste eine ungewöhnliche Leistung von Unverschämtheit und Heuchelei zugleich dar. Vermutlich steckt hinter der analogen, rein äußerlichen Wohlwolligkeit ein gut Teil Argert darüber, daß weder England noch Italien sich für die These einer Abrüstungs-Verweigerung einerseits und für die Verweigerung der praktischen Gleichberechtigung andererseits einjagen lassen wollen. Englische Staatsmänner sagten ja in letzter Zeit wiederholt Frankreich in öffentlichen Reden auf eine vertragliche Abrüstungsverpflichtung fest. Was tut man in solchem Fall in Paris? Man läßt die Presse sämtliche eigenen Verpflichtungen einfach ableugnen. Es ist die gleiche Kampfmanier, die die vier großen Mächte schon im letzten Weltkrieg unter dem Vorwand, daß sie keine Handlung an Sicherheit, 3. von der Höhe der geleisteten deutschen Tributzahlungen und 4. von Deutschlands wirklicher Gleichberechtigung.

## Wieder Handelsvertrag mit Finnland

Als 1. April in Kraft.  
Der deutsch-finnische Handelsvertrag hat dem seit Ende 1933 bestehenden vertragslosen und handelskriegsähnlichen Zustand ein Ende gemacht. Der neue Vertrag beruht auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung.

Die Einzelheiten des neuen deutsch-finnischen Handelsvertrages befriedigen beide Teile nicht ganz. Aber wenn man die ungeheuren Schwierigkeiten der dreimonatigen Verhandlungen betrachtet, und an die Gefahr eines deutsch-finnischen Zollkrieges denkt, wird man die Ergebnisse als erfreulich bezeichnen können. Bekanntlich endete der letzte deutsch-finnische Handelsvertrag Ende 1933. Es wurden sogleich neue Besprechungen zwischen einer finnischen Delegation und den Berliner Stellen geführt, die jedoch erfolglos mit der Abreise der finnischen Unterhändler endeten. Es dürfte bekannt sein, daß nach diesem Abbruch der Besprechungen von finnischer Seite eine Reihe von Kampfmaßnahmen gegen den deutschen Handel begannen. Diese wurden zwar als „allgemeine Zollerhöhungen“ getarnt, trafen jedoch in erster Linie die deutsche Warenausfuhr nach Finnland. Hinzu kamen dann später noch besondere Einfuhrverbote mehrerer deutscher Produkte. Als im Januar dieses Jahres eine neue finnische Delegation zu Verhandlungen nach Berlin kam, war man auf beiden Seiten nicht sehr hoffnungsvoll. Finnland hatte sich nämlich bereits sehr stark in England gebunden, so daß eine starke Opposition in Helsingfors gegen ein Abkommen mit Deutschland sichtbar wurde. Außerdem war es im Interesse des deutschen Bankensystems und der deutschen Landwirtschaft nicht möglich, die deutsche Beschränkung der beiden bedeutendsten finnischen Ausfuhrwaren; landwirtschaftliche Produkte und Holz, aufzuheben. Das befriedigende Ergebnis wurde erst nach langen intensiven Verhandlungen erreicht, die mehr als einmal nahe am Mißerfolg waren und die schließlich durch beiderseitiges Entgegenkommen doch noch zu einem Ergebnis führten.

Inhalt des Vertrages.  
Der neue Vertrag bringt für Deutschland die Meistbegünstigung und damit in fast allen Teilen eine Gleichstellung mit

## Wertvolle Kaufkraft.

In seinem Aufruf an die Nation hatte der Führer auch auf die entscheidende Notwendigkeit hingewiesen, durch die Steigerung der Erzeugung im größtmöglichen Umfang eine entsprechende Stärkung auch der Kaufkraft bei den Verbrauchergruppen zu erreichen. „Wenn es gelingt, fünf Millionen unserer Erwerbslosen einer praktischen Produktion zuzuführen, dann heißt dies, daß wir die gesamte Kaufkraft des deutschen Volkes zusätzlich monatlich um mindestens 400 Millionen, das sind im Jahre über fünf Milliarden Mark, in Wirklichkeit erhöhen werden.“

Zur Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.  
Erklärungen des Reichsarbeitsministers Selbte.  
Der „Völkische Beobachter“ bringt einen Artikel des Reichsarbeitsministers Selbte über die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, in dem es u. a. heißt: Von der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft hängt bekanntlich die des Staates ab, und so ist es ebenso natürlich wie erfreulich, daß die vermehrten Erträge der Wirtschaft sich in Gestalt höherer Steuereinnahmen und die Verminderung der Arbeitslosigkeit sich durch einen fähigsten Rückgang der Unterstützungsausgaben auswirken. Eine der drückendsten Belastungen war bisher die sogenannte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die 1932 eingeführt worden war. Sie traf grundsätzlich alle Lohn- und Gehaltsbezieher und ließ bisher nur die allerniedrigsten Entgelte frei, die praktisch kaum vorfanden, belastete dagegen die ganz überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer mit Lohnabzügen, die

England. Die wesentlichsten Teile des alten Vertragsstatutes sind für Deutschland beibehalten und Finnland hat einen großen Teil seiner Schranken abgebaut. Die Schwierigkeit lag für Finnland darin, daß die finnische Industrieentwicklung im Innern sich gegen die Einfuhr deutscher Industrieprodukte sperren. Alle im Januar gegen Deutschland erlassenen Einfuhrverbote sind von finnischer Seite rückgängig gemacht. Die Frage der Kriegsschadensforderung ist bereinigt worden und ein Postamt deutscher Waren in Finnland ist ohne Rücksicht auf die Herkunft der Rohstoffe in Zukunft ausgeschlossen.

Deutsch-russisches Wirtschaftsprotokoll.  
In Berlin unterzeichnet.  
Am 1. April wird mitgeteilt: Die zwischen der Reichsregierung und der Regierung der Sozialistischen Sowjet-Republik in den letzten Wochen geführten Wirtschaftsverhandlungen haben zu einem Schlussprotokoll geführt, das im Auswärtigen Amt von den Vertretern der Reichsregierung und der Sowjetunion der U. S. S. R. und der Handelsvertretung unterzeichnet worden ist. Das Schlussprotokoll enthält Regelungen für das Jahr 1934; insbesondere sind Vereinbarungen über den Verkehr mit der Reichsbank und über die devisarechtlichen Fragen getroffen worden.

In diesem Zusammenhang ist aber auch an die zahllosen und in letzter Zeit sich wieder verstärkenden Mahnungen und Warnungen aller behördlichen Stellen zu erinnern, die sich gegen die in manchen Kreisen allzu beliebten Preissteigerungen wandten und wenden. Wenn die Regierung durch eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen die Kaufkraft des einzelnen stärken und vergrößern will, so liegt der Kampf gegen Preistreiberien auf derselben Ebene; dieser Kampf richtet sich gegen die Verminderung der Kaufkraft bei den Verbrauchergruppen durch solche Preissteigerungen, die in bestimmten Fällen eine sehr eigenartige Ausnutzung der sich belebenden Erzeugung bedeuteten. Hierfür ist es nur ein Beispiel, wenn etwa die Preissteigerung der Grundstoffe in der Bauwirtschaft verboten werden mußte, weil dadurch der so dringend notwendige Wohnungsbau schon hier und da gefährdet wurde. Aus anderen Gründen ist auch kürzlich eine Steigerung sämtlicher Textilpreise unterjagt worden.

Ein „Konjunktur“ jener Art wird leider doch von gewissen Elementen ausgenutzt, die noch immer, wie Hitler sagte, „unseren heutigen Aufgaben verständnislos gegenüberstehen“. Die Erhaltung der Kaufkraft nicht nur soll also im Rahmen der Wirtschaftsbelebung das Ziel der Verbraucherpolitik sein, sondern darüber hinaus muß auch das Einkommen jedes einzelnen möglichst vollständig für die Stärkung dieser Kaufkraft eingesetzt werden.

Das Kernstück dieser neuen gesetzgeberischen Maßnahmen ist nun das Gesetz „zur Erhaltung der Kaufkraft“ selbst. In ihm soll gleichfalls den vielen Abzweigungen entgegenwirken werden, die in Form von Beiträgen zu allen möglichen Organisationen und Verbänden vom Einkommen des einzelnen abgezogen werden und daher keine unmittelbare Verwendung für die Befriedigung seines Lebensbedarfs darstellen. Die Regierung ist bei diesem Gesetz davon ausgegangen, daß je größer die Beiträge zu solchen Organisationen und Verbänden werden, dann das Einkommen um so kleiner ist, das nur dem einzelnen für die Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse übrigbleibt. Das muß nachteilig auf den Warenabsatz wirken, nicht zuletzt dort, wo die Kaufkraft an sich zu mehr als nur zur Beschaffung einfacher und billiger Waren ausreichen würde. Infolgedessen ist nun eine umfangreiche Finanzsicht und -kontrolle der Einnahmen und Ausgaben solcher Verbände und Organisationen vorzulesen